



ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN



des Landkreises Fürstenfeldbruck für die Belegung des Jugendzeltplatzes
Mammendorf des Landkreises Fürstenfeldbruck in der Gemeinde Mammendorf

Landratsamt Fürstenfeldbruck
Münchner Str. 32
82256 Fürstenfeldbruck
E-Mail: poststelle@lra-ffb.de

1. Allgemeines

Vertragspartner des Landkreises Fürstenfeldbruck ist die Person oder Institution, der die Belegung bewilligt wird.

2. Preise und Preisänderungen

Maßgeblich ist die Preisliste in der jeweils gültigen Fassung. Der Landkreis Fürstenfeldbruck behält sich nachträgliche Preisänderungen bei Belegungswünschen vor, die bereits vor dem ersten Januar eines Jahres für das kommende Jahr bestätigt wurden.

3. Reservierungsgebühren

Die Reservierungsgebühr ist fällig mit der Bestätigung der Anmeldung durch den Landkreis. Sie ist auf das angegebene Konto des Landkreises zu überweisen. Nur in Ausnahmefällen, wenn eine rechtzeitige Überweisung nicht mehr gewährleistet ist, kann die Reservierungsgebühr an der Kasse des Freibades entrichtet werden. Die Reservierungsgebühr wird bei einer Absage der Reservierung bzw. Nichtanreise durch den Vertragspartner nicht erstattet.

4. Abrechnung und Fälligkeit

Die Endabrechnung anhand der tatsächlichen Personenzahl und der Zahl der Übernachtungen sowie der Nebenkosten erfolgt am Abreisetag bis spätestens 12.00 Uhr; der Betrag ist sofort fällig.

5. Pflichten des Vertragspartners und seiner Gäste

Der Jugendzeltplatz ist eine Einrichtung, die überwiegend von Kindern und Jugendlichen genutzt wird. Gem. Art. 2 Nr. 2 g i.V.m. Art. 3 Abs. 1 Gesundheitsschutzgesetz (GSG) ist deshalb das Rauchen in den Gebäuden und auf dem ganzen Gelände des Jugendzeltplatzes verboten. Gleiches gilt für das Rauchen sowie jeglichen Konsum von Cannabis. Der Vertragspartner verpflichtet sich, seine Gruppenmitglieder über diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen zu informieren und sie zu ihrer Einhaltung zu verpflichten. Er sorgt dafür, dass die jugendschutzrechtlichen und sonstigen Bestimmungen eingehalten werden sowie eine altersgemäße Beaufsichtigung erfolgt.

Der Vertragspartner sorgt ferner dafür, dass die Gruppen

- sich vor dem Aufbau der Zelte bei der Freibadkasse anmelden
- die Anlage pfleglich behandeln und sauber halten

- Bäume und Anpflanzungen nicht beschädigen

- nur das vom Landkreis bereitgestellte Brennholz verwenden, Feuerstellen ausreichend beaufsichtigen und anschließend löschen

- Beschädigungen unverzüglich melden

- Ruhestörungen und Belästigungen durch Lärm vermeiden sowie die Nachtruhe von 23.00 Uhr bis 06.00 Uhr einhalten

- keine Verstärker-/Disco-/Beschallungsanlagen aufstellen

- sich so verhalten, dass andere Personen nicht gefährdet, geschädigt, behindert oder belästigt werden

- die Anweisungen des Personales befolgen

- den Zeltplatz nicht mit Kraftfahrzeugen befahren und – außer auf den ausgewiesenen Stellplätzen

- keine Wohnwägen, Campingbusse oder Wohnmobile aufstellen

- den Beauftragten des Landkreises jederzeit den Zutritt zu allen Teilen des Jugendzeltplatzes ermöglichen

- den Zeltplatz termingerecht bis spätestens 12.00 Uhr des letzten Belegungstages verlassen und die Endabrechnung vorgenommen wird; ansonsten wird ein weiterer Übernachtungstag berechnet

- die Vorschriften des Landkreises Fürstenfeldbruck zur Mülltrennung beachten.

- keine (Haus-)Tiere mitbringen

6. Haftung

Die Haftung des Landkreises beschränkt sich nur auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Der Vertragspartner haftet für alle Schäden oder Verluste, welche durch ihn oder seine Besucher in oder an den überlassenen Räumlichkeiten, Anlagen oder Einrichtungsgegenständen sowie den Zugangswegen verursacht werden. Der Abschluss einer ausreichenden Haftpflichtversicherung wird dringend empfohlen.

7. Sonstiges

Abweichende Regelungen bedürfen der Schriftform.